

3. Ziel der Studie

Die Legalbewährung dient als wichtigstes Erfolgskriterium in der kriminalpolitischen Diskussion sowie der Evaluation von Interventionen (Heinz, 2004). Das primäre Ziel des Forschungsprojektes ist die wissenschaftliche Untersuchung der Wirkung des offenen Vollzuges auf die Legalbewährung der Gefangenen, unabhängig von individuellen Merkmalen der Inhaftierten. In bisherigen Studien, die sich mit der Rückfälligkeit der aus dem offenen Vollzug Entlassenen befassen, wurden in der Regel stark unterschiedliche Gruppen von Inhaftierten miteinander verglichen. Da aber nur die Gefangenen in den offenen Vollzug gelangen, die dessen besonderen Anforderungen genügen, stellen diese eine besondere Klientel dar und die Vergleichbarkeit mit anderen Inhaftierten ist beschränkt. Aufgrund dieses Selektionseffektes lassen sich die geringeren Rückfallquoten von aus dem offenen Vollzug Entlassenen nicht ohne Weiteres auf die Wirkung der Unterbringungsform zurückführen. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die bessere Legalbewährung zumindest teilweise durch die Auswahl von Gefangenen mit einer besonders positiven Prognose bzw. einem niedrigen Risiko verursacht wird. Um den Beitrag dieses Selektionseffektes zu berücksichtigen, wurden in diesem Forschungsprojekt möglichst vergleichbare Gruppen von jugendlichen und erwachsenen Straftäter*innen aus dem offenen und dem geschlossenen Vollzug gebildet und hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit (Rückfallquote, -geschwindigkeit und -schwere) miteinander verglichen.

Neben der Untersuchung der Legalbewährung sollen Eignungskriterien für eine Unterbringung im offenen Vollzug sowie Risiko- und Schutzfaktoren für die Rückfälligkeit erfasst werden. Im Rahmen einer Analyse der Haftverläufe von Personen, die aus dem offenen und geschlossenen Vollzug entlassen wurden, sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Welche Kriterien werden für oder gegen eine Verlegung in den offenen Vollzug herangezogen?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird eine Unterbringung im offenen Vollzug gewährt?
3. In welchen Fällen wird eine Verlegung in den offenen Vollzug von Seiten der Anstalt befürwortet, von den Gefangenen aber abgelehnt?

3. Ziel der Studie

4. Wie häufig finden Rückverlegungen vom offenen in den geschlossenen Vollzug statt?
5. Wie häufig kommt es zu intramuralem Fehlverhalten?
6. Wie häufig finden Lockerungsmissbräuche statt?
7. Wie unterscheidet sich die Entlassungsvorbereitung und -situation im offenen und geschlossenen Vollzug?
8. Wie häufig werden die Inhaftierten nach ihrer Entlassung wieder rückfällig?
9. Wie unterscheiden sich die Rückfalltaten von Gefangenen, die aus dem offenen und geschlossenen Vollzug entlassen wurden?
10. Wie unterscheidet sich die Deliktschwere bei erneuter Straffälligkeit nach Entlassung von der Schwere des Anlassdelikts?